

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung eines Aktionsplanes gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (Lärmaktionsplan) in der Gemeinde Fuhlenhagen

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen auf ihrer Sitzung am 19.12.2013 beschlossen, gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Hierzu hat die Gemeindevertretung ebenfalls in der Sitzung am 19.12.2013 einen Entwurf des Lärmaktionsplanes gebilligt.

Dieser Entwurf liegt in der Zeit

vom 19. Mai 2014 bis 24. Juni 2014

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gölzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bis zum 09. Juli 2014 können von jedermann Anregungen hierzu schriftlich oder während der o.g. Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schwarzenbek, den 05. Mai 2014

Amt Schwarzenbek-Land

- Der Amtsvorsteher -

i.A.



Soni



Ausgehängt am: 09.05.2014

Abzunehmen ab: *24.06.2014.*

Abgenommen am: _____

(Siegel) _____

M. Kraus